

## **TOP 4**

### **Kindergartenangelegenheiten**

#### **a) Auftrag an GT-Service zur Erarbeitung einer Bildungs- und Betreuungskonzeption**

##### **1. Zu entscheiden ist:**

*Ob an den GT-Service der Auftrag zur Ausarbeitung eines Bildungs- und Betreuungskonzepts für die Gemeinde erteilt wird.*

##### **2. Sachverhalt:**

*Die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg hat ein Angebot für unterstützende Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines Bildungs- und Betreuungskonzepts vorgelegt. (sh. Anlage)*

*In der letzten Kindertagenausschusssitzung am 20. Mai 2009 wurde im Zusammenhang mit dem Antrag der Kath. Kirchenpflege auf Einrichtung einer Kleinkindgruppe dieses Angebot des GT-Service diskutiert.*

*Die Mitglieder des Kindertagenausschusses sprachen dabei eine Empfehlung an den Gemeinderat aus, dieses Angebot zur Erarbeitung eines Bildungs- und Betreuungskonzepts anzunehmen.*

*Auf der Grundlage dieser Konzeption soll dann auch über eine weitergehende Betreuungsform in den Kindergärten beraten werden.*

*Ganz wichtig dabei ist, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, der folgende Personen angehören:*

- Mitglieder des Kindertagenausschusses*
- interessierte Mitglieder des Gemeinderats*
- Elternvertreter*
- Kindergartenleiterinnen für Fragen zur Konzeption*

*Die Arbeitsgruppe soll von Herrn Plangg geleitet werden.*

*Ein erstes Treffen findet voraussichtlich noch vor der Sommerpause statt.*

##### **3. Beschlussvorschlag:**

*a) Der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags B-W wird der Auftrag für unterstützende Beratungsleistungen zur Erarbeitung einer Bildungs- und Betreuungskonzeption erteilt.*

*b) Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die aus folgenden Personen besteht:*

- Mitglieder des Kindertagenausschusses*
- weitere Mitglieder des Gemeinderats*
- Kindergartenbeauftragte*
- Elternvertreter*
- Kindergartenleiterinnen für Fragen zur Konzeption*

Es erscheinen GR Dr. Eberle sowie GR Herrmann.

GR Kreutle begrüßt es, ein Bildungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten. Auf der anderen Seite hätte er gerne noch weitere Informationen, wie dieses Konzept aussieht. Für GR Dr. Eberle ist es wichtig, dass die Schnittstellen Kindergarten und Schule noch deutlicher ausgearbeitet werden. Auch GR in Maucher hält es für eine gute Idee, eine außenstehende Institution ohne Vorbehalte mit dieser Konzeption zu beauftragen. Sie begrüßte es, dass hier „ein Paket geschürt wird“, das die nächsten Jahre für die Gemeinde passt. GR Herrmann spricht sich dafür aus, dass ein Vertreter des GT-Service sich in der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellt.

Es ergeht sodann folgender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

1. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.
2. Wenn möglich, soll ein Mitarbeiter der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg die angebotenen Arbeiten näher erläutern.

Niederschriftsauszüge:

Hauptamt

#### **b) Antrag der kath. Kirchenpflege auf Einrichtung einer Kleinkindgruppe**

##### **1. Zu entscheiden ist:**

*Über den Antrag der kath. Kirchenpflege zur Einrichtung einer Kleinkindgruppe.*

##### **2. Sachverhalt:**

*Dieser Antrag war bereits Gegenstand der Beratungen in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2009. Es wurde damals der Beschluss gefasst, diese Angelegenheit zunächst in einer Sitzung des Kindergartenausschusses vorzubereiten, welche am 20.05.2009 stattfand.*

*Der Wert der Kleinkindbetreuung in der Gemeinde Baidt steht außer Frage. Auf der anderen Seite ist jedoch auch die Finanzierbarkeit zu hinterfragen.*

*Nach Auskunft der Kindergartenbeauftragten der Kath. Kirchenpflege, Frau Schützbach, besteht eine Warteliste von zwischenzeitlich 9 Kindern im Alter zwischen 2 und 3 Jahren.*

*Wie bei einer Kleinkrippengruppe besteht auch bei einer Kleinkindgruppe erst ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch.*

*Es sind jedoch ab 01.01.2009 mindestens 75 % der tatsächlich anfallenden Betriebskosten abzüglich der entsprechenden FAG-Zuweisungen von der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde zu leisten –gegebenenfalls hat der Kostenausgleich bis zur tatsächlichen Höhe der Betriebskosten zu erfolgen.*

*Aufgrund dieser Rechtslage ist es zu überlegen, ob man Betreuungsplätze für Kleinkinder dann nicht gleich in der Gemeinde schafft.*

*Bis zur Sitzung werden wir Ihnen mitteilen, ob die 9 angemeldeten Kinder im Kindergarten „St. Martin“ eventuell auch im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" angemeldet sind.*

*Es wäre auch denkbar, denjenigen Eltern vorrangig Plätze in der Kleinkindgruppe im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" anzubieten, die für die ganze Woche berufsbedingt eine Betreuung benötigen.*

*Die Mitglieder des Kindergartenausschusses gaben folgende Empfehlung an den Gemeinderat ab:*

- 1. Der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags B-W wird der Auftrag für unterstützende Beratungsleistungen zur Erarbeitung einer Bildungs – und Betreuungskonzeption erteilt. Es soll dabei ein Arbeitskreis gegründet werden, dem die Mitglieder des Kindergartenausschusses, die Kindergartenbeauftragten, Elternvertreter der Kindergärten, die Kindergartenleiterinnen sowie bei Bedarf weitere Gemeinderäte angehören.*
- 2. Das Kindergartenjahr 2009/2010 startet mit dem bestehenden Betreuungsangebot.*
- 3. Aufgrund des Ergebnisses der ausgearbeiteten Bildungs- und Betreuungskonzeption wird dann über eine weitergehende Betreuung von Kleinkindern beraten.*

### **3. Beschlussvorschlag:**

*Der Empfehlung des Kindergartenausschusses wird gefolgt.*

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts durch Hauptamtsleiter Plangg ergeht folgender einstimmiger

## **B e s c h l u s s**

Das Kindergartenjahr 2009/2010 startet mit dem bestehenden Betreuungsangebot.

Niederschriftsauszüge:

Hauptamt

## **c) Antrag der Gemeinde Baienfurt auf Beteiligung an einer Kinderkrippe**

### **1. Zu entscheiden ist:**

*Ob der Empfehlung des Kindergartenausschusses gefolgt wird.*

### **2. Sachverhalt:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Baienfurt hat in seiner Sitzung am 21.04.2009 beschlossen, der Einrichtung einer Kinderkrippe durch die evangl. Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt zum Kindergartenjahr 2009/2010 zuzustimmen. Die Abmangelbeteiligung liegt bei 100 %.*

*In der Krippengruppe sollen je nach Betriebserlaubnis 9 oder 10 Kinder Platz finden. Die Gemeinde Baienfurt bietet der Gemeinde Baindt an, sich jeweils auf ein Kindergartenjahr befristet eine gewisse Anzahl von Plätzen einzukaufen und dafür ein Belegungsrecht für diese Zahl der Plätze zu erwerben.*

*Denkbar ist ein Umfang von ca. 3 Plätzen. Pro Platz und Jahr ist mit einem Abmangel von ca. 8.000 € zu rechnen.*

*Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Beratungen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.05.2009 und wurde zur Vorberatung in den Kindergartenausschuss verwiesen. Diese Sitzung fand am 20.05.2009 statt.*

*Für die Betreuung von Kindern ab 1 Jahr besteht zwar erst ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch, auf der anderen Seite besteht seit dem 01.01.2009 ein Zahlungsanspruch der Standortgemeinde des Kindergartens gegenüber der Wohnsitzgemeinde i.H. von 75 % der tatsächlichen Betriebskosten.*

*Eine Empfehlung des Gemeindetags lautet, bei einem Kindergartenplatz in einer Halbtageskrippe einen Abmangel von 5.600,-- € zu bezahlen.*

*Da in jedem Fall ein Zahlungsanspruch gegeben ist besteht keine Notwendigkeit, einige Plätze in der Kinderkrippe in Baienfurt vorzuhalten. Auch aus dieser Zahlungsverpflichtung heraus ist zu überlegen, ob nicht gleich ein solches Betreuungsangebot in der Gemeinde Baindt geschaffen wird.*

*Unter TOP 4 a soll der GT-Service für unterstützende Beratungsleistungen zur Erarbeitung einer Bildungs- und Betreuungskonzeption beauftragt werden.*

*Auf der Basis dieses Ergebnisses sollen die Weichen für eine weitergehende Betreuung gestellt werden.*

*Die Empfehlung des Kindergartenausschusses lautete:*

*Die Gemeinde Baindt erwirbt von der Gemeinde Baienfurt kein Belegungsrecht in der neu geschaffenen Kinderkrippengruppe.*

### **3. Beschlussvorschlag:**

*Der Empfehlung des Kindertagenausschusses wird gefolgt.*

Es erscheint GR Boenke.

Für GR Dr. Eberle ist es nicht ganz schlüssig, in welchen Fällen 75 % der Betriebskosten angefordert werden oder aber der Pauschalbeitrag i.H. von 5.600 €. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, so der Vorsitzende, hat der Gemeinderat die Empfehlung in einer Größenordnung von 5.600 € gegeben. Bei der letzten Bürgermeistertagung waren sich die Städte und Gemeinden einig, diesen Empfehlungen zu folgen.

Es ergeht folgender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

Die Gemeinde Baidt erwirbt von der Gemeinde Baienfurt kein Belegungsrecht in der neu geschaffenen Kinderkrippengruppe.

Niederschriftsauszüge:

Hauptamt

### **d) Anpassung der Kindergartenbeiträge**

#### **1. Zu entscheiden ist:**

*Über die Anpassung der Kindergartenbeiträge für die Kindergartenjahre 2009/2010 sowie 2010/2011.*

#### **2. Sachverhalt:**

*In der Gemeinderatssitzung am 08. Mai 2007 wurde beschlossen, die Elternbeiträge in den kommunalen Kindergärten wie folgt festzulegen:*

*Elternbeiträge (bei 11 Monaten)*

*Kiga-Jahr 2007/2008 Kiga-Jahr 2008/2009*

*1. Für das Kind aus einer  
Familie mit 1 Kind*

*87,-€*

*88,-€*

<i>Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren</i>	67,--€	67,--€
<i>Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren</i>	44,--€	45,--€

2. *Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, beträgt der Elternbeitrag 87,-- bzw. 88,-- €.*

3. *Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.*

4. *Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.*

5. *Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.*

*Die Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten sowie die Vertreter der Diözesen sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten anzupassen.*

*Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.*

*Allerdings orientieren sich die neuen Empfehlungen an den Personal- und Energiekostensteigerungen und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.*

*Im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftssituation soll damit auch Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Eltern genommen werden.*

*In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2003 wurde vom Gremium beschlossen, die Elternbeiträge auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen zu erheben.*

*Nach Rücksprache mit Frau Schützbach werden die empfohlenen Beiträge auch vom Kath. Kindergarten St.Martin übernommen.*

### **3. Zur Ansicht der Verwaltung:**

*Die Empfehlung zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge in 2 Stufen für die Kindergartenjahre 2009/2010 sowie 2010/2011 sollte übernommen werden.*

*Der soziale Aspekt, dass Familien mit 4 und mehr Kindern keine Beiträge bezahlen, ist weiterhin beizubehalten.*

### **4. Beschlussvorschlag:**

Ab 01.09.2009 bzw. 01.09.2010 werden die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten wie folgt festgesetzt:

<i>Elternbeiträge (bei 11 Monaten)</i>	<i>Kiga-Jahr 2009/2010</i>	<i>Kiga-Jahr 2010/2011</i>
<i>1. für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind</i>	<i>92,--€</i>	<i>95,--€</i>
<i>Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren</i>	<i>70,--€</i>	<i>72,--€</i>
<i>Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren</i>	<i>47,-- €</i>	<i>48,--€</i>

*2.  
Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, beträgt der Elternbeitrag 92,-- bzw. 95,-- €.*

*3.  
Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.*

*4.  
Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.*

*5.  
Für die Belegung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.*

Vom Grundsatz der Gleichbehandlung, so GR Boenke, müsste auch, wie der Besuch der Schulen, der Kindergartenbesuch unentgeltlich sein. Nach Ansicht von GR Kreutle ist es nicht konsequent, für die Betreuung von unter 6-jährigen Beiträge zu erheben.

Es ergeht folgender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

Ab 01.09.2009 bzw. 01.09.2010 werden die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge (bei 11 Monaten)	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011
1. für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	92,--€	95,--€
Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	70,--€	72,--€
Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	47,-- €	48,--€

2.  
Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, beträgt der Elternbeitrag 92,-- bzw. 95,-- €.

3.  
Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.

4.  
Bei der Bemessung des Beitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

5.  
Für die Belegung von unter 3-jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag von 50 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage (Mindestbelegung 2 Tage/Woche) erhoben.